

Einbürgerungen steigen in den ersten drei Quartalen 2021 um 21,1% im Vergleich zum Vorjahr, aber gegenüber dem gleichen Zeitraum 2019 nur plus 0,9%

Wien, 2021-11-16 – In den **ersten neun Monaten des Jahres 2021** wurde die österreichische Staatsbürgerschaft an 7.676 Personen verliehen, darunter an 1.131 Personen mit Wohnsitz im Ausland. Damit gab es laut Statistik Austria um 21,1% mehr Einbürgerungen als von Jänner bis September 2020 (6.336 Einbürgerungen), aber nur um 0,9% mehr als im Vergleichszeitraum vor Beginn der COVID-19-Pandemie, den ersten drei Quartalen 2019 (7.610 Einbürgerungen). Etwa ein Drittel der in den ersten drei Quartalen 2021 eingebürgerten Personen wurde bereits **in Österreich geboren** (2.334 bzw. 30,4%), mehr als die Hälfte waren **Frauen** (52,3%). Der Anteil der **Kinder unter 18 Jahren** betrug 31,7%. Zwei Fünftel (2.995 Personen oder 39,0%) der neuen Österreicherinnen und Österreicher waren **vor der Einbürgerung Staatsangehörige** eines der folgenden sechs Staaten: Türkei (718 bzw. 9,4%), Bosnien und Herzegowina (617), Serbien (538), Israel (389), Vereinigte Staaten (368) und Kosovo (365).

In fast allen **Bundesländern** wurden von Jänner bis September 2021 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, nur in der Steiermark waren es weniger. Im Vergleich zu den ersten neun Monaten 2019 gab es allerdings nur in vier Bundesländern (Kärnten, Burgenland, Tirol und Salzburg) mehr Einbürgerungen, in fünf Bundesländern waren es hingegen weniger. Besonders stark im Vergleich zu vor der COVID-19-Pandemie fiel der Rückgang der Einbürgerungen in Wien aus (-26,8% von 2019 auf 2021), wobei hier im Vergleich zwischen den ersten drei Quartalen 2020 und 2021 ein Anstieg von 3,0% zu verzeichnen war. Die Steiermark wies mit -21,5% im Vergleich der ersten drei Quartale 2019 und 2021 den zweitstärksten Rückgang auf, wobei hier auch im Vergleich zu Jänner bis September 2020 um 9,7% weniger Einbürgerungen erfolgten.

Mehr als zwei Drittel aller Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2021 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (5.287 Personen bzw. 68,9%). Darunter wurden 3.090 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 1.159 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 (21 Personen), §58c, Abs. 1a und 1b (1.138 Personen), 434 Personen aufgrund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 330 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 595 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (7,8%), darunter 562 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 1.794 Personen bzw. 23,4% eingebürgert, davon 222 Ehegatten (§16) und 1.572 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2019 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Bei den seit Inkrafttreten der Novelle 2019 am 1.9.2020 möglichen Einbürgerungen von Nachkommen politisch Verfolgter (§58c Abs. 1a und 1b) gilt wie bei §58c Abs. 1 als "statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung" das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Tabelle 1: Einbürgerungen 2019 bis 3. Quartal 2021

Wohnbundesland bzw. Ausland	Q1-Q3 2019	Q1-Q3 2020	Q1-Q3 2021	Veränderung in %		Q3 2019	Q3 2020	Q3 2021	Veränderung in %	
				Q1-Q3 2019–Q1-Q3 2021	Q1-Q3 2020–Q1-Q3 2021				Q3 2019–Q3 2021	Q3 2020–Q3 2021
Österreich (einschl. Ausland)	7.610	6.336	7.676	0,9	21,1	2.261	2.082	2.619	15,8	25,8
Burgenland	110	127	131	19,1	3,1	3	55	42	1.300,0	-23,6
Kärnten	225	270	287	27,6	6,3	79	83	83	5,1	-
Niederösterreich	984	941	983	-0,1	4,5	271	331	275	1,5	-16,9
Oberösterreich	1.044	886	941	-9,9	6,2	278	278	302	8,6	8,6
Salzburg	341	352	359	5,3	2,0	99	181	106	7,1	-41,4
Steiermark	720	626	565	-21,5	-9,7	248	214	212	-14,5	-0,9
Tirol	467	441	528	13,1	19,7	147	142	190	29,3	33,8
Vorarlberg	310	277	289	-6,8	4,3	110	79	93	-15,5	17,7
Wien	3.364	2.391	2.462	-26,8	3,0	1.016	706	878	-13,6	24,4
Ausland ¹⁾	45	25	1.131	2.413,3	4.424,0	10	13	438	4.280,0	3.269,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. 2021: vorläufige Ergebnisse. – 1) Seit 1.9.2020 besteht die Möglichkeit der Einbürgerung von Nachkommen politisch Verfolgter. Dies bewirkte eine sehr starke Zunahme der Einbürgerungen von im Ausland lebenden Personen.

Tabelle 2: Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2021

Wohnbundesland bzw. Ausland	Q1–Q3 2021 insgesamt	darunter:			Rechtsgrund ¹⁾		
		geboren in Österreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung
Österreich (einschl. Ausland)	7.676	2.334	2.431	4.012	595	5.287	1.794
Burgenland	131	37	42	63	16	83	32
Kärnten	287	99	87	158	32	170	85
Niederösterreich	983	324	331	529	103	602	278
Oberösterreich	941	358	330	514	85	581	275
Salzburg	359	159	118	202	55	207	97
Steiermark	565	179	157	288	60	390	115
Tirol	528	219	184	276	62	325	141
Vorarlberg	289	109	93	135	14	197	78
Wien	2.462	814	802	1.366	164	1.605	693
Ausland	1.131	36	287	481	4	1.127	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse. – 1) Paragraph des StbG 1985 idF Novelle 2019 in Kraft ab 01.09.2020; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16,17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA